

„Höhenweg-Manzen“, Planbereich 41.6 in Göppingen-Holzheim

Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und des Entwurfs einer Satzung über örtlichen Bauvorschriften

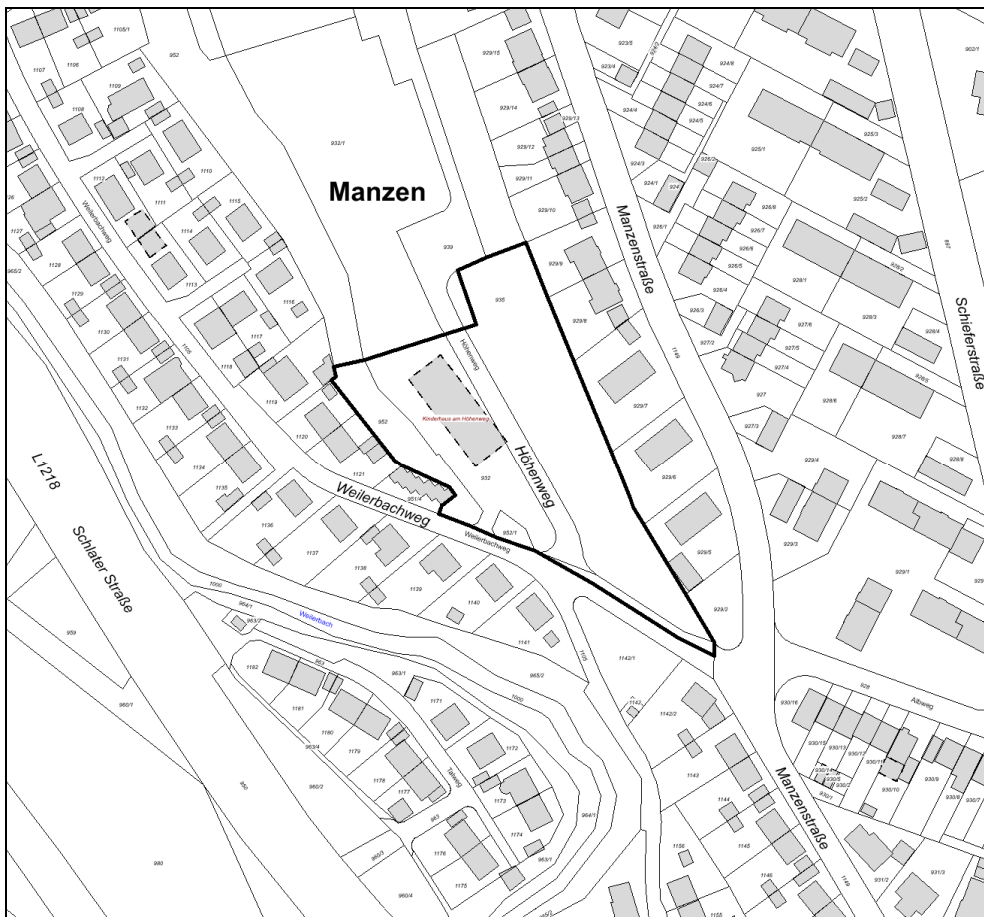
Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat am 06.06.2024 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, folgenden Entwurf eines Bebauungsplans und den Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 74 Abs. 7 LBO für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

„Höhenweg-Manzen“, Planbereich 41.6

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung jeweils in der Fassung vom 26.04.2024

Geltungsbereich:

Die Lage des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird mit den örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden fand vom 28.04.2022 bis 30.05.2022 statt.

Das Plangebiet wurde in einen südlichen Teil (Teil 1) und einen nördlichen Teil (Teil 2) geteilt. Die öffentliche Auslegung bezieht sich lediglich auf den südlichen Teil (s. Planausschnitt); der Teil 2 wird zu einem späteren Zeitpunkt weiter geführt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet liegt mitten im Ortsteil Manzen zwischen Weilerbachweg und Manzenstraße und wird vom Höhenweg, einer Stichstraße mit Wendefläche, erschlossen.

Mit der vorliegenden Planung wird eine Gemeinbedarfsfläche geschaffen, die den Bau einer Kindertagesstätte ermöglicht. Geplant ist eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung mit etwa 20 U3-Plätzen und ca. 50 Ü3-Plätzen sowie einem Personalbesatz von ca. 12-13 Mitarbeitern. Die Flächen rings um das Gebäude werden als Freispielgelände sowie für Fahrradstellplätze und ein Nebengebäude genutzt.

Der Höhenweg wird bis zur Böschungskante nach Richten Osten verlegt, um eine großzügige Freifläche für die Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Insgesamt wird eine möglichst geringe Versiegelung durch Begrünung der Dachflächen, versickerungs-offene Beläge und Versickerungsflächen für Dachflächenwasser angestrebt.

Der vorhandene Baumbestand wird weit möglichst erhalten, auch die bestehenden flächenhaften Biotopstrukturen im Osten und Westen bleiben erhalten und werden planungsrechtlich gesichert.

Veröffentlichungsfrist:

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und deren Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

04.07.2024.bis einschließlich 05.08.2024

im Internet auf der folgenden Internetseite der Stadt Göppingen abgerufen werden:



<https://www.goepingen.de/start/engagieren/bebauungsplan.html>

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht, Nördliche Ringstraße 35, Ebene 1 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

Habitatpotenzialanalyse mit Aussagen zu:

Pflanzen

- Gehölze

Tierarten

- Fledermäuse
- Haselmaus
- Vögel
- Reptilien
- Amphibien, Schmetterlinge, Käfer

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung mit Aussagen zu:

- Artenschutz
- Regenerative Energien
- Bodenschutz
- Grundwasserschutz
- Abwasser
- Immissionsschutz
- Lärmschutz
- Geotechnik

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, dies kann an bauleitplanung@goepingen.de erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht oder jeder anderen Dienststelle der Stadt

Göppingen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

Öffnungszeiten der Planauslage des Fachbereichs Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bau-recht:

Montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Datenschutz:



Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.goeppingen.de/GP/datenschutz.html>

Bürgermeisteramt

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.